

**Autoschutzbrief**

**EGAL, WOHN DIE REISE GEHT:  
MIT UNS BLEIBEN SIE MOBIL.**



## **Der Autoschutzbrief von EUROPA:**

Ob im Alltag oder im Urlaub – der EUROPA-Autoschutzbrief für nur 12,- Euro im Jahr sorgt dafür, dass Sie nach einer Panne oder einem Unfall schnell wieder auf Achse sind. Dieser Service gilt in Deutschland, in ganz Europa, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira. Versichert sind der Versicherungsnehmer sowie alle berechtigten Insassen und Fahrer von Personenwagen, Krafträdern und Campingfahrzeugen bis 4,0 t zulässiges Gesamtgewicht bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug.

## **Ihre Vorteile:**

- + Wir lassen Sie nicht allein. Auch wenn Sie mitten in der Nacht mal Pech haben, ist unser 24-Stunden-Schaden-Service für Sie da. Telefon: 0221 60 60 70-60
- + Melden Sie einen Schaden aus dem Ausland (Telefongebühren landes- und netzabhängig), rufen wir Sie auf Wunsch zurück.

**Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.**

 Mo. bis Fr. von 7.00 - 20.00 Uhr und Sa. von 9.00 - 14.00 Uhr

**0221 5737-200 ODER [WWW.EUROPA.DE](http://WWW.EUROPA.DE)**

**EUROPA**  
VERSICHERUNG PUR.

# UNSERE LEISTUNGEN IM EINZELNEN:

Sie können den Schutzbrief für Pkw, Krafträder und Campingfahrzeuge (bis 4,0 t zulässiges Gesamtgewicht) abschließen. Mit den in dieser Übersicht aufgeführten Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über unsere Schutzbrief-Leistungen geben. Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in unserer aktuellen Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung.

## **Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort**

Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs bis zu 103,- € einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug verwendeten Kleinteile.

## **Bergen und Abschleppen nach Panne oder Unfall**

Wir sorgen für die Bergung Ihres Fahrzeugs und Ihres Gepäcks und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Für das Abschleppen übernehmen wir die Kosten bis zu 154,- € (evtl. angefallene Kosten der Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort werden auf das Abschleppen angerechnet).

Die Kosten der Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort sowie die Kosten des Abschleppens werden ohne Begrenzung übernommen, wenn:

- Sie oder eine mitversicherte Person den Schadenfall sofort nach Schadeneintritt telefonisch unserer Unfall- und Pannen-Notrufzentrale melden und
- die Pannen- und Unfallhilfe von uns organisiert wird.

## **Verwendung von ungeeigneten Kraft- oder Betriebsstoffen**

Haben Sie Ihr Fahrzeug mit ungeeignetem Kraftstoff betankt oder einen ungeeigneten Betriebsstoff verwendet, übernehmen wir für das Entfernen aus allen Bauteilen des Fahrzeugs die Kosten von bis zu 200,- €.

**Die folgenden Leistungen werden erbracht, wenn der Schadenort mindestens 50 km Luftlinie von Ihrem Wohnort entfernt ist:**

## **Weiter- und Rückfahrt nach Fahrzeugausfall**

Falls Ihr Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit ist oder gestohlen wurde, sorgen wir für Ihre Weiter- und Heimreise. Wir tragen bis 1.200 km die Kosten für eine Bahnfahrt 2. Klasse; ab 1.200 km die Kosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse, einen Liegewagen oder für einen Linienflug in der Economyklasse.

## **Übernachtung bei Fahrzeugausfall**

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl übernehmen wir die Kosten für Ihre Übernachtung bei Verzicht auf einen Mietwagen. Maximal 3 Nächte zu 80,- € je Übernachtung und Person.

## **Mietwagen bei Fahrzeugausfall**

Anstelle der Weiter- oder Rückfahrt oder der Übernachtung übernehmen wir bei Panne, Unfall oder Diebstahl die Kosten für ein gleichartiges Selbstfahrmietfahrzeug bis zu 7 Tage und bis zu 70,- € pro Tag; im Ausland für die Heimreise bis zu 500,- €.

## **Ersatzteilversand**

Bei Panne oder Unfall im Ausland sorgen wir für die Beschaffung von vor Ort nicht verfügbaren Ersatzteilen und tragen die Versandkosten. Außerdem übernehmen wir erforderliche Kosten für den Rücktransport eines Austauschmotors, eines Getriebes oder von Achsen.

## **Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall**

Ist im Ausland das Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht innerhalb von 3 Werktagen zu reparieren, übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport bis zu Ihrem Wohnort. Kosten für die Feststellung der voraussichtlichen Reparaturkosten ersetzen wir bis zu 150,- €.

## **Pick-up-Service**

Kann Ihr Fahrzeug nach Panne oder Unfall im Inland nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für den Rücktransport zum Wohnort möglichst zusammen mit den versicherten Personen.

## **Kurzfahrten**

Für erforderliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Taxi übernehmen wir die Kosten bis zu 50,- €.

## **Fahrzeugverzollung und -verschrottung**

Muss Ihr Fahrzeug nach Panne, Unfall oder Diebstahl im Ausland verzollt oder verschrottet werden, tragen wir die anfallenden Gebühren (nicht den Zoll) oder die Kosten für die Verschrottung.

## **Fahrzeugunterstellung bei Fahrzeugausfall**

Bei Panne oder Unfall tragen wir die Kosten für die Unterstellung des Fahrzeugs bis zu 2 Wochen. Die Begrenzung entfällt bei Organisation des Fahrzeugtransports durch uns. Im Ausland übernehmen wir zusätzlich die Unterstellkosten nach einem Diebstahl und dem Wiederauffinden.

## **Fahrzeugschlüssel-Service**

Bei Verlust der Fahrzeugschlüssel helfen wir Ihnen bei der Beschaffung von Ersatzschlüsseln und übernehmen die Kosten für deren Versand. Die Kosten für die Ersatzschlüssel übernehmen wir nicht. Wenn sich der Schlüssel im verschlossenen Fahrzeug befindet, organisieren wir die Fahrzeug-Öffnung und übernehmen die Kosten bis 200 EUR.

## **Fahrzeugabholung nach Fahrerunfall**

Kann der Fahrer wegen Erkrankung oder Tod die Fahrt nicht fortführen und auch keine

weitere mitversicherte Person das Fahrzeug zurückfahren, organisieren und bezahlen wir einen Ersatzfahrer. Bis zu dessen Ankunft übernehmen wir die Kosten der Übernachtung bis zu 3 Nächten und bis zu 80,- € je Person und Nacht. Bei Selbstabholung erstatten wir Ihnen als Versicherungsnehmer 0,40 € je Entfernungskilometer.

## **Ersatz von Reisedokumenten**

Wir sind Ihnen bei der Beschaffung von wichtigen Reisedokumenten (wie der Zulassungsbescheinigung Teil I) behilflich, falls diese auf einer Reise verloren gegangen sind, und tragen die anfallenden Gebühren.

## **Reiserückruf-Service**

Bei Tod oder schwerer Erkrankung des Versicherungsnehmers oder eines nahen Verwandten oder infolge einer erheblichen Schädigung seines Vermögens organisieren wir den Reiserückruf über Rundfunk und übernehmen die Kosten.

## **Telefonkosten**

Müssen Sie oder eine mitversicherte Person anlässlich einer erstattungspflichtigen Schutzbriefleistung im Ausland telefonieren, übernehmen wir hierfür nachgewiesene Kosten bis zu 30,- €.

## **Ersatz von Zahlungsmitteln**

Wir stellen die Verbindung zur Hausbank von Ihnen oder einer mitversicherten Person her, falls das Geld auf einer Auslandsreise verloren geht und eine Notlage eintritt. Sollte dies nicht innerhalb des folgenden Werktages möglich sein, gewähren wir ein Darlehen bis zu 2.000,- €.

## **Hilfe beim Sperren von Kreditkarten**

Wir helfen Ihnen oder einer mitversicherten Person beim Sperren einer Kredit-/Bankkarte nach Verlust oder Diebstahl im Ausland.

## **Vermittlung ärztlicher Betreuung**

Bei Erkrankung auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug informieren wir Sie oder eine mitversicherte Person über ärztliche Versorgungsmöglichkeiten und stellen – falls erforderlich – die Verbindung zum Hausarzt her. Soweit möglich, benennen wir einen deutsch/englisch sprechenden Arzt und benachrichtigen auf Wunsch Ihre Angehörigen/Ihren Arbeitgeber.

## **Arzneimittelversand**

Nach Abstimmung mit dem Hausarzt sorgen wir für die Beschaffung von Medikamenten, die Sie oder eine mitversicherte Person dringend benötigen, falls diese vor Ort im Ausland nicht vorrätig sind.

## **Kosten für den Krankenbesuch**

Müssen Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise länger als 2 Wochen ins Krankenhaus, zahlen wir für Fahrt und Übernachtung einer nahestehenden Person bis zu 600,- €.

## **Krankenrücktransport**

Bei einer Erkrankung auf einer Reise sorgen wir für Ihren Rücktransport oder für den einer mitversicherten Person nach Hause, soweit er medizinisch notwendig ist, und tragen die Kosten hierfür. Von den bis zum Rücktransport durch die Erkrankung entstehenden Übernachtungskosten übernehmen wir bis zu 3 Nächten mit 80,- € je Übernachtung und Person.

## **Rückholung von Kindern**

Wir sorgen für die Abholung Ihrer minderjährigen Kinder durch eine Begleitperson, falls Sie ernsthaft erkranken oder verunglücken, und diese weder von Ihnen noch von einem anderen Familienangehörigen betreut werden können. Für die Abholung sowie für die Rückfahrt tragen wir bis 1.200 km die Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse; ab 1.200 km die Kosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse, für einen Liegewagen oder für einen Linienflug in der Economyklasse sowie jeweils für Taxifahrten bis 50,- €.

## **Hilfe im Todesfall**

Verstirbt unser Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person im Ausland, sorgen wir nach Abstimmung mit den Angehörigen entweder für die Bestattung vor Ort oder für die Überführung in die Bundesrepublik Deutschland, oder wir übernehmen die entstehenden Kosten.

## **Kostenerstattung bei Reiseabbruch**

Sofern Sie oder eine mitversicherte Person durch einen Notfall, wie Todesfall oder Wohnungseinbruch, eine Auslandsreise vorzeitig abbrechen müssen, erstatten wir die dadurch entstehenden Fahrtkosten bis zu 3.000,- €.

## **Hilfeleistung in besonderen Notfällen**

Im Ausland vermitteln wir Ihnen oder einer mitversicherten Person Hilfe in besonderen Notfällen, die in anderen Bestimmungen nicht geregelt sind. Dabei übernehmen wir die Kosten bis zu 300,- € (z.B. für Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen für Gesundheit oder Vermögen).

**0221 5737-200 ODER WWW.EUROPA.DE**

**EUROPA**  
VERSICHERUNG PUR.